

MAINZ

Nach tragischem Fehler bei Schönheits-OP in Mainz: Seit neun Monaten im Wachkoma

09.04.2012 - MAINZ

Von Kirsten Strasser

Maria Warken* lebt noch – wenn es ein Leben zu nennen ist. Die 52-Jährige wird nie mehr sprechen, laufen, lachen, wird nie mehr ihre Töchter in den Arm nehmen können. Seit über einem Dreivierteljahr liegt Maria Warken im Wachkoma. Ihr Gehirn ist stark geschädigt – als Folge eines längeren Sauerstoffmangels. Dieser trat nicht etwa bei der Schönheitsoperation ein, der sich die Frau am 20. Juni 2011 in der Fontana-Klinik in Finthen unterzog. Sondern einige Zeit später. Was sich in der privaten Klinik für plastische und ästhetische Chirurgie offenbar abgespielt hat, klingt unglaublich: Die Nachtwache – eine Medizinstudentin, mit der die Patientin alleine gelassen wurde – soll dieser Stunden nach der Operation den Rest des Narkosemittels, das zur OP verwendet worden war, verabreicht haben. Mit fatalen Folgen.

Staatsanwaltschaft ermittelt

Wie konnte das passieren? Die Staatsanwaltschaft hat die Ermittlungen aufgenommen, bestätigt der Leitende Oberstaatsanwalt Klaus-Peter Mieth auf AZ-Anfrage. Details will er nicht bekannt geben, nur soviel: „Wir ermitteln gegen zwei Ärzte und die Nachtwache.“

Für Dr. Michaela Bürgle kann es nur eine Erklärung geben: Die Tragödie sei das Ergebnis einer ganzen Reihe von „groben Organisationsdefiziten“ in der Klinik, sagt die Frankfurter Rechtsanwältin, die die Interessen Maria Warkens und ihrer in Hongkong lebenden Familie vertritt. Bürgle hat die Klinik, den Klinikchef, den an der Operation beteiligten Anästhesisten und die Nachtwache auf Schmerzensgeld und Schadensersatz verklagt. Sie sieht ein „organisatorisches, fachliches, persönliches und intellektuelles Versagen“ aller an der Behandlung der Patientin Beteiligten.

Die Anwältin, die sich auf Arzthaftungs-Fälle spezialisiert hat, hat den Verlauf des 20. Juni rekonstruiert: An jenem Abend hat Maria Warken eine achteinhalbstündige Operation hinter sich – Facelift, Oberlidstraffung, Unterlidstraffung, Halsstraffung. Die OP ist gut verlaufen, die 52-Jährige ist wach, kann sogar ein leichtes Abendessen zu sich nehmen. Was dann geschieht, klingt unfassbar: Im weiteren Verlauf des Abends läuft die Nachtwache, die mittlerweile mit der Patientin alleine in der Klinik ist, in den Operationssaal, holt dort die Infusionsflasche mit dem Rest des



Die Fontana-Klinik im Mainzer Stadtteil Finthen. Foto: hbz / Jörg Henkel

Narkosemittels, und legt sie der Patientin an.

Keine Atmung, kein Puls

Später wird sie gegenüber der Polizei angeben, sie habe „den Auftrag erhalten, die Infusionsflasche mit der Kochsalzlösung aus dem OP zuzuführen“. Vermutlich aber, so Bürgle, war gemeint, der postoperativ angeschlossene Kochsalztropf solle bis zum Ende weiterlaufen. Ein tragisches Missverständnis.

Maria Warken erleidet durch die Verabreichung des Propofols einen Herz-Kreislaufstillstand: Sie hört auf zu atmen, hat keinen fühlbaren Puls mehr. Um 21.29 Uhr ruft die Nachtwache den polizeilichen Notruf an und bittet darum, einen Notarzt zu schicken. Von 21.29 bis 21.35 Uhr versucht die völlig panische Studentin unter telefonischer Anleitung eines Mitarbeiters der Rettungsleitstelle vergeblich, die Klägerin zu reanimieren. Die Abschrift dieses Telefonats, das Rechtsanwältin Bürgle vorliegt, zeugt von Panik und Hilflosigkeit der jungen Frau.

Um 21.35 Uhr trifft die Polizei in der Klinik ein. Eine Kommissarin versucht erfolglos, die Patientin zu reanimieren. Zwei Minuten später ist der Notarzt da, er intubiert die 52-Jährige, bringt das Herz zum Schlagen.

Bewusstsein nicht wieder erlangt

Doch das Bewusstsein hat Maria Warken nicht wieder erlangt, bis heute nicht. Tief komatös wurde sie zunächst auf die Intensivstation des Vincenz-Krankenhauses gebracht, später dann in eine Spezialklinik in Karlsbad-Langensteinbach. Die Diagnose: verheerend. Fortgeschrittene Atrophie (Gewebschwund) nahezu der gesamten Großhirnrinde, sagen die Ärzte. Erhebliche Substanzminderungen des Gehirns. Für Maria Warken bedeutet das: keine Kontaktfähigkeit mit der Außenwelt, keine gezielten Aktivitäten, keine Kontrolle über Gliedmaßen, Darm oder Blase. „Sie reagiert weder auf optische, akustische, taktile oder sonstige Reize“, sagt Michaela Bürgle.

In der Klinik konnte man nichts mehr für die Wachkoma-Patientin tun. Seit 25. August 2011 liegt Maria Warken, Mutter von zwei Töchtern im Alter von 10 und 12 Jahren, in einem Altenpflegeheim in Limburgerhof.

Für Anwältin Bürgle liegt auf der Hand: Etliche Mängel und Pannen haben zu der Katastrophe geführt. Niemals, so die Juristin, hätte die Patientin mit einer Medizinstudentin alleine gelassen werden dürfen. „Die Nachtwache war für diese Aufgabe nicht qualifiziert, es hätte eine examinierte Pflegekraft bei der Frau sein müssen“, so Bürgle. Dies lastet sie der Klinikleitung an: „Aus Profitstreben wurde ganz bewusst die Gefährdung der Patientin in Kauf genommen.“

Infusionsflasche war nicht beschriftet

Auch den Anästhesisten – der kein Angestellter der Klinik ist – sieht Bürgle in der Verantwortung: Die angebrochene

Infusionsflasche sei vorschriftswidrig nicht beschriftet gewesen, der Anästhesist habe sie nach dem Ende der OP „in pflichtwidriger Weise“ im Operationssaal zurückgelassen. Zudem habe es offensichtlich auch keine klinikinterne Regelung hinsichtlich der Entsorgung von Narkoseinfusionsresten gegeben. Außerdem habe der Anästhesist zusätzlich die missverständliche schriftliche Anordnung gegeben, auf die hin die Studentin die Infusionsflasche aus dem OP holte und sie der Patientin anhängte. Das, was aufgrund all dieser „Mängel“ Maria Warken zustieß, sei „ein Unfall, der darauf wartete, zu passieren“, sagt Bürgle.

Ein Vorwurf, den Klinikchef und Chirurg Klaus G. Niermann zurückweist. In seiner Klinik gebe es „keine Organisationsdefizite“, betont Niermann, der die Fontana-Klinik im Jahr 2008 als Leitender Arzt und Geschäftsführer vom Klinikgründer Dr. Bernd Keller-Lux übernommen hatte. Doch wer oder was ist verantwortlich für die Tragödie? Dazu könne er nichts sagen, so der Mediziner, er verweist auf das schwebende Verfahren.

Eigentlich, sagt Niermann, dürfe er nach dem Willen seiner Versicherer und Anwälte gar nicht mit der Presse reden; er tut es trotzdem, wenn er auch die meisten Fragen nicht beantworten, zu Einzelheiten und Verantwortungen nichts sagen will. Er spricht von einem „Super-Gau“ für alle Betroffenen, die Patientin und die Familie natürlich, aber auch alle an der Behandlung Beteiligten; „nach so etwas kann keiner einfach in den Alltag übergehen“. Verständnis und Mitgefühl äußert er für die betroffene Familie: „Dass diese zu Recht auf einen Schadensersatz klagt, ist keine Frage. Wir haben uns dem Verfahren zu unterwerfen und werden diesem keine Steine in den Weg legen.“ Was in dieser verhängnisvollen Nacht genau passiert sei, müsse „juristisch aufgearbeitet werden“.

„Ausgesuchte Kraft mit medizinischem Know-how“

Die Kritik, er habe mit der Medizinstudentin unqualifiziertes Personal beschäftigt, weist Niermann entschieden zurück. „Das war kein medizinischer Laie, sondern jemand, der in zwei, drei Monaten Dr. XY heißt“, sagt Niermann. „Die Nachtwache war eine ausgesuchte Kraft mit entsprechenden Notfallkursen und mit entsprechendem medizinischen Know-how.“ Überhaupt verweist er auf den guten Ruf der Klinik und sein eigenes Renommee: In über 20 Berufsjahren habe es nicht einen Klagefall gegen ihn gegeben.

Maria Warkens Anwältin Bürgle ist guter Dinge, dass das zivilrechtliche Verfahren vor dem Landgericht demnächst beginnt. Wie es mit dem strafrechtlichen Verfahren, in dem Bürgle als Vertreterin der Nebenklägerin auftritt, weitergeht, steht auf einem anderen Blatt. Die Staatsanwaltschaft arbeite viel zu langsam, kritisiert Bürgle: „Die schläft den Schlaf der Gerechten“. Eine Kritik, die Leitender Oberstaatsanwalt Mieth freilich nicht stehen lässt. „Wir warten auf Gutachten“, betont er. Das Ermittlungsverfahren laufe, bisher stehe noch nicht einmal fest, ob Anklage erhoben werde.

** Name auf Wunsch der Familie von der Redaktion geändert*